



II-12393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/46-4-90

5864 IAB

1990-09-03

zu 39351J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Strobl und Genossen vom 5. Juli 1990,
Nr. 5935/J-NR/1990, "Installierung eines
permanenten Gefahrgutsystems an den Grenz-
übergängen Kufstein/Kiefersfelden bzw.
Brenner"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Sind Sie der Auffassung, daß die Installierung eines
permanenten Gefahrgutkontrollsystems in Tirol notwendig bzw.
zielführend wäre?"

Selbstverständlich werden von mir alle Maßnahmen begrüßt, die
im Interesse der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes
zu einer erheblichen Ausweitung und Verbesserung der Gefahr-
gutkontrollen in Österreich führen.

Mein Ressort hat durch die vor drei Jahren erfolgte Inbe-
triebnahme des Gefahrgut-Kontrollabors im Rahmen des mobilen
Prüfzuges der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge eine nicht
unerhebliche Initiative gesetzt. Die vom Bundesminister für
Inneres getroffene Entscheidung, ein Programm organi-
satorischer und investorischer Verbesserungsmaßnahmen mit dem
Ziel in Auftrag zu geben, im gesamten Bundesgebiet einen

- 2 -

quantitativ und qualitativ hohen Standard bei den Gefahrgutkontrollen durch die Exekutive zu gewährleisten, bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt zur Hintanhaltung der Sicherheitsrisiken von Gefahrgutzwischenfällen. Solche künftig bei allen Landesgendarmeriekommanden und Bundespolizeidirektionen in den Landeshauptstädten eingerichteten "Gefahrgutgruppen" sind auf Grund regelmäßiger Spezialschulung und entsprechender bundeseinheitlicher Mindestausstattung (Hochraumbus, PC, Kopiergerät, Sicherheitskoffer für einfache Substanzbestimmungen, Nachschlagewerke etc.) in der Lage, durch eine adäquate Kontrolle, Feststellung und Ahndung von Verstößen gegen die Gefahrgutbeförderungsvorschriften einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Risiken derartiger Beförderungen zu leisten. Zweifellos liegt ein wesentlicher Vorteil dieser Gefahrgutgruppen der Exekutive in ihrer örtlichen und zeitlichen Mobilität, die es ermöglicht, bei Bedarf auch Gefahrgutgruppen mehrerer Landesgendarmeriekommanden bzw. Bundespolizeidirektionen in konzertierten Aktionen kurzfristig an einem Kontrollschaupunkt einzusetzen.

Hingegen sollten im Zuge der Planung einer allfälligen permanenten Einrichtung durch entsprechende Erhebungen seitens des Landes insbesondere nachstehende Fragen geklärt sein:

- Anteil des Gefahrgutaufkommens am Gesamtaufkommen. Hierfür können aus dem Ergebnis der z.Zt. im Gang befindlichen Verkehrserhebung im Brenner-Transitverkehr durch das Zivilingenieurbüro Dr. Stickler wichtige Anhaltspunkte gewonnen werden;
- Personalkosten;
- Maßnahmen zur Vermeidung eines Ausweichens des Gefahrgutverkehrs auf nicht kontrollierte Routen;
- Maßnahmen zur Vermeidung einer Zunahme nicht deklarierter Gefahrguttransporte;

- 3 -

Zu Frage 2:

"Glauben Sie, daß ein mobiler Prüfzug zweckmäßiger wäre als eine permanente Einrichtung?"

An der Effektivität eines mobilen Prüfzuges kann im Lichte der bisherigen Praxis kein Zweifel bestehen. Diese Effektivität wird umso höher sein, je weniger Zeit und Ort der Stationierung vorher bekannt sind. Jedoch muß auf Grund der Erfahrungen der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge auch auf mögliche Probleme bei der Rekrutierung des erforderlichen Laborpersonals hingewiesen werden, da Chemiesachverständige in der Industrie mit besserer Bezahlung und besseren Aufstiegschancen rechnen können und ein mobiler Arbeitsplatz nicht unbedingt geschätzt wird.

Zu Frage 3:

"Ist es gesetzlich vorgesehen, daß bei der Installierung - sei es eines mobilen Systems oder permanenten Systems - das Land Tirol die Verantwortung zu einer Mitfinanzierung hätte?"

Die Vollziehung bzw. Vollzugskontrolle der für eine ständige Gefahrgut- und Technikprüfstelle maßgeblichen Bundesgesetze (GGSt und KFG) obliegt den Ländern in mittelbarer Bundesverwaltung, die hiefür den Personal- und Sachaufwand nach Maßgabe der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1989, BGBI. Nr. 687/1988 zu tragen haben.

Dies betrifft auch die Installierung eines Gefahrgutkontrollsystems in Tirol.

Bei der Beurteilung des Kostenaufwandes wären jedoch auch zusätzliche Geldeingänge aus Verwaltungsstrafen in Rechnung zu stellen, deren Rückgang freilich im angestrebten Zweck der Kontrollen liegt.

- 4 -

Zu Frage 4:

"Wären Sie grundsätzlich bereit, mit dem Land Tirol hinsichtlich der Finanzierung diesbezügliche Gespräche aufzunehmen?"

Ich bin grundsätzlich jederzeit bereit, Gespräche über die unter 1. erwähnten Fragen und andere mit der Errichtung eines Gefahrgut-Kontrollsystems durch das Bundesland Tirol im Zusammenhang stehende Fachfragen zu führen. Eine Mitfinanzierung durch den Bund muß jedoch wegen der Knappeit der Ressourcen außer Betracht bleiben, zumal ein vordringlicher Bedarf zunächst nach Ausbau der Einrichtungen der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge besteht, die im gesamten Bundesgebiet eingesetzt werden können.

Zu Frage 5:

"Sehen Sie eine Möglichkeit, die Mitwirkung des Bundesministeriums für Inneres bzw. dem Bundesministerium unterstellte Organe im Verhandlungswege sicherzustellen?"

Wie aus den Ausführungen zur Frage 1 hervorgeht, beabsichtigt das Bundesministerium für Inneres einen sehr wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Kontrollsituation auch im Bundesland Tirol zu setzen, der mit einem nicht unbeträchtlichen finanziellen Aufwand verbunden sein wird.

Es scheint mir daher unter diesem Gesichtspunkt nicht vertretbar, das genannte Ressort in Überlegungen über die Finanzierung eines Gefahrgut-Kontrollsystems des Landes Tirol einzubeziehen. So sehr alle vom Innenressort getroffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Beförderungssicherheit insbesondere im Gefahrgutbereich vom Verkehrsressort befürwortet werden, liegt es nicht in meiner Absicht und auch nicht in meiner Kompetenz Einfluß auf in die ausschließliche Diensthoheit des Innenressorts fallende Personalentscheidungen zu

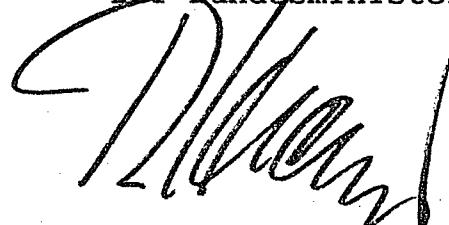
- 5 -

nehmen. Bei den in der Beantwortung zur Frage 4 erwähnten Fachgesprächen wird eine Teilnahme von Vertretern des Innenressorts von mir sehr befürwortet.

Im übrigen werden die weiteren Entscheidungen zweifellos auch die seit der Unterbrechung der Transitroute über die Innbrücke geänderte Ausgangssituation zu berücksichtigen haben.

Wien, am 31. August 1990

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Werner".